

Wer um dieses Gesetz sich interessiert, dem kann der Commentar von Dr. A. Glattfelter nur warm empfohlen werden.

Wadern (Rheinpreußen). C. Hansen, Pfarrer und Definitor.

- 24) **Der Declamator.** Heitere und ernste Vorträge. Herausgegeben von Josef Hiller, Pfarrer in Höchst a. Rh. Bregenz. Druck und Commissionsverlag von J. N. Teutsch. 1897. (Der Reinertrag zum Bau eines Vereinshauses der mariäischen Junglings-Congregation in Höchst, Vorarlberg.) 8°. VI und 202 S. Preis broschiert 40 kr. = 80 Pf.

Borliegendes Büchlein, enthaltend 125 Gedichte, ernste und heitere, religiöse und profane, hochdeutsche und mundartliche, können wir jedermann aufs beste empfehlen. Wer Declamation zu leiten hat, weiß, wie schwer sich oft passende Gedichte finden lassen und wird mit Freuden zu diesem Büchlein greifen, das soviel Schönes und Lehrreiches bietet. Aber auch jeder andere, der sich einmal eine heitere Stunde oder einen gemüthlichen Abend verschaffen will, wird den „Declamator“ mit Befriedigung aus der Hand legen, um ihn bald wieder zu lesen. Das Werklein verfolgt ferner einen guten Zweck und verdient daher die Unterstützung aller, denen an der Jugend gelegen ist.

Mehrerau.

P. Gallus Weiher S. O. C.

- 25) **Katoliško zakonsko pravo** z ozirom na dožaone avstrijske postave. Spisal France Kosec, župnik. S privoljenjem Giebljanskega Knezoškofijstoa. V Ljubljani leta 1894. Založila „Katol. Bukvarna“. — Tisk „Katol. Tiskarne“. (**Das katholische Ehrerecht** mit Berücksichtigung der staatlichen (Ehe-) Gesetzgebung in Österreich. Verfasst von Franz Kosec, Pfarrer. Mit Bewilligung des fürstbischöflichen Laibacher Ordinariates. — Laibach 1894. Verlag der katholischen Buchhandlung. Druck der katholischen Druckerei.)

Dies der volle Titel eines in den beteiligten Kreisen — wie es mir scheint — zu wenig beachteten Werkes, das im Jahre 1894 in Beilagen zu der in Laibach erscheinenden bestredigierten homiletischen Monatschrift: „Duhovni Pastir“ (Der Seelsorger) auf IV + 256 Seiten veröffentlicht worden war und zum Preise von 1 fl. in der „Katol. Bukvarna“ in Laibach noch erhältlich sein dürfte.

Wenn ich dieses empfehlenswerte Buch meinen hochwürdigen Amtsbrüdern slovenischer Nation erst heute vorführe, liegt die Schuld an dieser Verspätung am wenigsten an der verehrlichen Redaction der „Quartals-Schrift“, die mir das Necensionsexemplar unverweilt zugeschickt hat, auch liegt sie nicht an mir, der ich rechtzeitig für einen geeigneten Stellvertreter gesorgt habe. Die Schuld, wenn man von einer solchen vorliegend überhaupt sprechen kann, liegt an der allgemeinen Überbelastung der Seelsorgsgeistlichkeit, besonders wenn derselben, wie meinem Substituten, noch derart milieuvolle Ehrenämter übertragen werden. Doch zur Sache: Kosec's Ehrerecht ist nach meinem Erachten so gut zusammengestellt, dass es für die theologischen Lehranstalten der slovenischen Diözesen ganz gut als Lehrbuch verwendet werden könnte.

Der als theologischer Schriftsteller gut bekannte Herr Verfasser hat die neuere und neueste einschlägige Literatur sorgfältig benutzt, hat die verschiedenen Fachzeitschriften fleißig excerptiert und hat auf die verschiedenen Diözesanvorschriften genau Rücksicht genommen. Freilich ist das Werk durch das ungarische Civilehegesetz vom 9. December 1894 überholt. Doch würde der Herr Verfasser diese Lücke noch vor Erscheinen einer neuen Auflage durch ein Nachtragsheft ausfüllen, wenn er wüsste, dass sein Buch zu Unterrichtszwecken in Verwendung genommen werden sollte.

Zwei beigegebene Nachschlagsregister, ein alphabetisches und ein übersichtliches, erhöhen den Wert des gut ausgestatteten Buches.

Gonobiz in Steiermark.

Dechant V o h.

## 26) Das Zeichnen im Dienste des Religionsunterrichtes.

Von Alfred Hoppe, Pfarrer in Winzendorf, Niederösterreich. Vorlagen

für Kreidezeichnungen mit erläuterndem Text. 8°. 109 S. Wien, 1897.

Im Selbstverlage des Verfassers. Preis fl. 1.— = M. 2.—.

„Kreidezeichnungen“ pflegt man sonst nur jene Zeichnungen zu nennen, die auf Zeichenpapier mit schwarzer und weißer Zeichenkreide künstlerisch ausgeführt werden. Statt dieser irreführenden Benennung auf dem Titelblatte des vorliegenden Buches sollte es richtiger etwa „Tafelzeichnungen“ heißen. Das Buch will nämlich den Katecheten der Volks- und Bürgerschulen Anleitung geben, wie sie durch Zeichenskizzen an der Schultafel einzelne Partien des Katechismus und der biblischen Geschichte dem Verständnisse der Schüler näher bringen oder auch dem Gedächtnisse derselben besser einprägen können. Hierfür finden sich im Buche 70 Vorlagen.

Es mag schon mancher Katechet bei Ertheilung des Religionsunterrichtes da, wo es ihm erschwerlich schien, zur Kreide gegriffen haben, um eine einfache und leichtfassliche Zeichenskizze an der Schultafel zu entwerfen. Dem Recensenten, der an einer Volks- und Bürgerschule den Religionsunterricht zu ertheilen hat, ist im Buche des Herrn Pfarrers Hoppe eine Anzahl von Darstellungen untergekommen, die auch er seit Jahren in gleicher oder ähnlicher Weise verwendet.

Gewiss mögen auch andere Katecheten den Wert und Nutzen einer kleinen, in wenigen Strichen an der Schultafel entworfenen Zeichenskizze schon erprobt haben; nichtsdestoweniger hat unseres Wissens der Verfasser Recht, wenn er die Zuhilfenahme des Zeichnens „im grösseren Unfange“, wie sie in seinem Buche empfohlen wird, eine „neue Idee“ (S. 6) nennt.

Die Art und Weise, wie der Verfasser diese Idee ausbeutet, die Fülle des Gebotenen ist überraschend. Er scheut nicht davor zurück, auch den schwierigsten Lehrstoff z. B. die Lehre vom Ablass, von der Gnade, die Ereignisse von der Auferstehung Christi bis zur Herabkunft des heiligen Geistes, die Lebensgeschichte des heiligen Paulus, die Ceremonien der Karwoche u. dgl. in seiner Art zu illustrieren. Nicht Wenige mögen hierzu den Kopf schütteln, es mag wohl auch dem Buche mit seinem seltsamen Inhalt und den rebusähnlichen Zeichnungen das Malheur passieren, dass es nach flüchtiger Durchsicht von einem Käufer für gänzlich unbrauchbar gehalten und unwillig beiseite gelegt wird. Wiewohl Recensent mit dem Gebotenen durchaus nicht in allen Fällen einverstanden ist, eine Reihe von Figuren streichen und andere vereinfachen würde, muss er doch erklären, dass